

Benennung der verantwortlichen Person gemäß Artikel 100 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2019/6

Hiermit benenne/n ich/wir Frau/Herrn

Name, Vorname der verantwortlichen Person

mit Wirkung zum _____
Datum

zur verantwortlichen Person für die Betriebsstätte in

Straße PLZ Ort

Ich/Wir habe/n die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, damit sie ihren tierarzneimittelrechtlichen Verpflichtungen nachkommen kann.

Die Erreichbarkeit der verantwortlichen Person wird wie folgt sichergestellt:

Telefonnummern (mobil und/oder Festnetz)

E-Mail-Adresse

ggf. Fax-Nummer

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Der oben genannten Benennung zur verantwortlichen Person stimme ich zu. Die meinen Aufgaben zu Grunde liegenden tierarzneimittelrechtlichen Bestimmungen¹ sind mir bekannt.

Ich bestätige, dass ich die erforderliche Zeit und Arbeitskraft aufbringen kann und mir die notwendigen Personal- und Sachmittel zur Verfügung stehen, um die mir obliegenden arzneimittelrechtlichen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Ich erkläre, dass gegen mich kein Strafverfahren anhängig ist.

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Person

Hinweis: Im Rahmen der Antragstellung erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Nähere Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie allgemein gesammelt im Internet unter [Datenschutzerklärungen](#) und im Einzelnen für [Arzneimittel- und Apothekenwesen](#) in den angegebenen Links.

¹Gesetz über den Verkehr mit Tierarzneimitteln und zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Tierarzneimittel (Tierarzneimittelgesetz - TAMG)

Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel

Durchführungsverordnung (EU) 2021/1248 über Maßnahmen zur guten Vertriebspraxis für Tierarzneimittel